

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990-PlanZV 90)
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 22. April 1993.

1. FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 4 bis 11 BauNVO)

SO - Sondergebiet "Einkaufszentrum" (§ 11 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR 300 m² max. zulässige Grundfläche
OK 6,50 OK Gebäudehöhe als Höchstmaß in Meter
- Bezugspunkt: Oberkante Erdgeschoss - Fußboden des südlich gelegenen Tankstellengebäudes

BAUWEISE, BAUGRENZE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2, §§ 22 u. 23 BauNVO)

Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 u. Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Bereich Ein-/Ausfahrt

Bereich ohne Ein-/Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

Elektrizität

Gas

ANPFLANZEN UND ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und b) BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzung von Bäumen

Erhaltung von Bäumen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:
Stellplätze für LKW's und Busse

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenzen vorhanden

Flurstücknummern

Maßangabe in Metern

Straße / Fahrbahnen

entfallende Bäume

versetzte Trafostation

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt (als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 15.02.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 23.02.2010 erfolgt.

2. Die nach § 13 a (3) BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses / der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a (3) BauGB sowie im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB gegeben.

3. Auf Beschluss des Bauausschusses vom 15.02.2010 wurde nach § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB abgesehen. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a (3) Nr. 2 BauGB vom 03.03.2010 bis einschließlich 19.03.2010 durchgeführt worden.

4. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde nach § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.

5. Der Bauausschuss hat am 15.03.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.04.2010 bis zum 07.05.2010 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.03.2010 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 20.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

8. Der katastermäßige Bestand am 26.11.2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 30.09.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

10. (Ausfertigung) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 14.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15.12.2010 in Kraft getreten.

Lübeck, den 29.11.2010
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung

Im Auftrag Im Auftrag

L. S. gez. Boden gez. Lorenzen
Franz-Peter Boden Anne-Katrin Lorenzen
Bausenator Vertretung Bereichsleitung

L. S. gez. Weber
Katasteramt

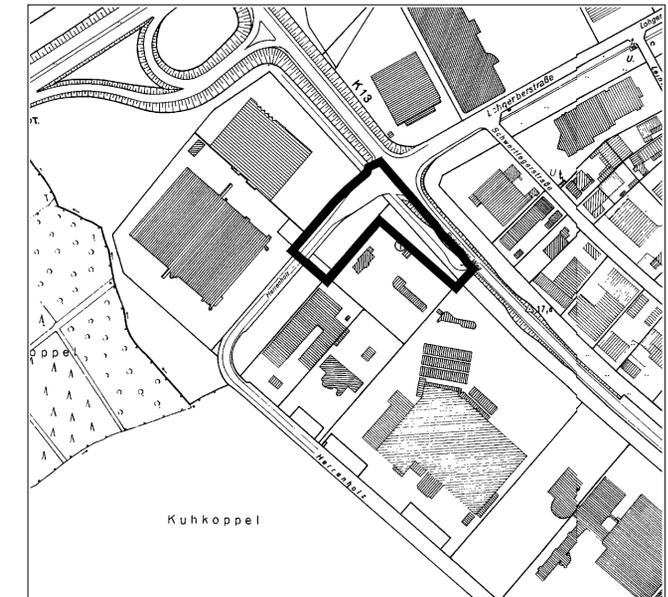
L. S. gez. Lorenzen
Anne-Katrin Lorenzen
Vertretung Bereichsleitung

L. S. gez. Saxe
Bernd Saxe
Der Bürgermeister

L. S. gez. Lorenzen
Anne-Katrin Lorenzen
Vertretung Bereichsleitung

Aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.09.2010 die Satzung über den Bebauungsplan 22.56.02 - Herrenholz Nord - , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 22. 56. 02 HERRENHOLZ NORD



Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 5.610 Stadtplanung